

	F.b	Erteilung der Zustimmung zur unbefristeten Betrauung nach einer einmaligen befristeten Betrauung		120,00	
	F.c	Erteilung der Zustimmung zur unbefristeten Betrauung nach einer zweiten befristeten Betrauung		60,00	
	F.d	Erteilung der Zustimmung zur unbefristeten Betrauung nach der dritten und jeder weiteren befristeten Betrauung		60,00	
	G	Aufhebung der Befristung auf Antrag		45,00	
	H	Versagung		95,00	
	I	Rücknahme		95,00	
	J	Widerruf		95,00	
Sonstige Maßnahmen im Bereich des StVG, der StVZO, FeV, VOInt					
255		Entscheidung über die Ausnahme von einer Vorschrift des StVG, der StVZO oder je Ausnahmetatbestand und je .../Person	10,20 bis 511,00		
	K	Ausnahmegenehmigung für SP			
	K.a	Verantwortliche Person		120,00	
	K.b	Fachkraft		120,00	
	K.c	Eigenüberwacher		120,00	
	L	Ausnahmegenehmigung für PI			
	L.a	Wegen fachlicher Qualifikation		180,00	
	L.b	Wegen gesundheitlicher Einschränkung		110,00	
Kraftfahrersachverständigengesetz					
322		Entscheidung über die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer, ggf. einschließlich der Ausfertigung des Ausweises	25,60 bis 102,00	80,00	
323		Ausfertigung des Ausweises über die Anerkennung als Ersatz für einen verlorenen oder unbrauchbar gewordenen, außer den Kosten einer etwaigen öffentlichen Ungültigerklärung	10,20	10,20	
325		Rücknahme oder Widerruf der amtlichen Anerkennung oder ihrer Erweiterung, ausgenommen Ausscheiden aus Altersgründen	28,10 bis 71,60	50,00	
326		Zwangswise Einziehung des Ausweises über die Anerkennung	7,70 bis 40,90	25,00	
329		Entscheidung über eine Ausnahme von den Vorschriften des Kraftfahrersachverständigengesetzes	25,60 bis 511,00		Nach Aufwand und wirtschaftlichem Vorteil
	M	Ausnahmegenehmigung für aaSoP			
	M.a	Wegen fachlicher Qualifikation		180,00	
	M.b	Wegen gesundheitlicher Einschränkung		110,00	
	M.c	Wegen Ausbildung nicht an einer TP		130,00	

Sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete des Straßenverkehrs				
399		Für andere als die in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen können Gebühren nach den Sätzen für vergleichbare Maßnahmen oder, soweit solche nicht bewertet sind, nach dem Zeitaufwand mit 12,80 Euro je angefangener Viertelstunde Arbeitszeit erhoben werden.		
	N	Anerkennung von Untersuchungsstellen		
	N.a	Prüfstellen: Anerkennung einschließlich Überprüfung vor Ort	166,40	13 x ¼ Stunde
	N.b	Prüfstützpunkte/Prüfplätze: Anerkennung	-	Stillschweigende Anerkennung
	N.c.	Prüfstützpunkte/Prüfplätze: Überprüfung vor Ort	52,20	4 x ¼ Stunde
	O	Änderung der SP-Anerkennung (Nachtrag) wegen		
	O.a	Zu- und Abgängen von Personal		51,20 4 x ¼ Stunde
	O.b	Beschränkung oder Aufhebung der Beschränkung		51,20 4 x ¼ Stunde
	O.c	Namensänderung		51,20 4 x ¼ Stunde
400		Zurückweisung eines Widerspruchs oder Rücknahme des Widerspruchs nach Beginn der sachlichen Bearbeitung	Gebühr in Höhe der Gebühr für die beantragte oder angefochtene Amtshandlung, <u>mindestens jedoch 25,60 Euro</u> ; Von der Festsetzung einer Gebühr ist abzusehen, soweit durch die Rücknahme des Widerspruchs das Verfahren besonders rasch und mit geringem Verwaltungsaufwand abgeschlossen werden kann, wenn dies der Billigkeit nicht widerspricht.	